



**Anmeldung für das Sommerferienprogramm 2023 im  
VzF Jugendhaus Grävenwiesbach, Frankfurterstr. 47, 61279  
Grävenwiesbach**

**Sommerferienprogramm 2023: In der Zeit vom-> 26.07.23 & 10.08.23**

**26.07.23 - Bubble-Tea selber machen im Jugendhaus**  
14:00 Uhr - 18:00 Uhr

**27.07.23 - Kreativtag im Jugendhaus**  
13:00 Uhr - 17:00 Uhr

**02.08.23 - Schnitzeljagd durch Grävenwiesbach**  
14:00 Uhr - 18:00 Uhr

**03.08.23 - Lagerfeuer und Stockbrot machen im Jugendtreff  
Friedrichsdorf**  
14:00 Uhr - 20:30 Uhr

**09.08.23 - Ausflug ins wehrheimer Schwimmbad**  
11:00 Uhr - 19:30 Uhr

**Bitte mit Schwimmsachen und Sonnenschutz herkommen (am besten schon eingecremt)**

**10.08.23 - Sport und Outdoor-Tag auf dem Trimm-dich-Pfad ->  
Hardtwald in Bad Homburg**  
11:00 Uhr - 18:00 Uhr

**Mein Kind darf vom Jugendhaus aus alleine nach Hause laufen**

Hiermit melde/n ich/wir mein/unser Kind verbindlich für die Ferienmaßnahme an:

Name und Vorname des Teilnehmers/der Teilnehmerin: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Geburtstag: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_ email: \_\_\_\_\_

Name und Vorname des/der Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

Mir/uns ist bekannt, dass die Ferienmaßnahme als Gruppenveranstaltung abgehalten wird. Beim einzelnen Teilnehmer muss dabei die Bereitschaft vorhanden sein, sich in die Gruppe eigenverantwortlich einzuordnen und die für das Gelingen der Veranstaltung erforderliche Selbstbeschränkung und Rücksicht zu üben. Dies gilt besonders im Hinblick darauf, dass bei der Ferienmaßnahme auch evtl. an Wanderungen teilgenommen wird, die die Teilnehmer neuen Erfahrungen aussetzen sollen.

Körperliche Schäden, ansteckende Krankheiten oder Behinderungen meines/unseres Kindes, die eine Teilnahme an dieser Ferienmaßnahme nicht ratsam erscheinen lassen oder gar verbieten, sind mir/uns **nicht** bekannt.

### Haftung

Mir/uns ist bekannt, dass mein/unser Kind während der Ferienmaßnahme keinerlei Sachen von besonderem Wert mit sich führen soll, die zur Durchführung der Maßnahme in keiner notwendigen Beziehung stehen (z. B. wertvoller Schmuck, übermäßige und aufwendige Kleidung, elektrische Geräte etc.).

Ich/wir habe/n zur Kenntnis genommen, dass für die Beschädigung bzw. das Abhandenkommen solcher Sachen seitens der Gemeinde Grävenwiesbach oder der verantwortlichen Mitarbeiter keinerlei Haftung übernommen wird.

### Allgemeine Regelungen

Für die Dauer der Ferienmaßnahme übertrage/n ich/wir die Ausübung der Personensorge über mein/unser Kind dem VzF Taunus e.V.; ich bin/wir sind damit einverstanden, dass die Ausübung im erforderlichen Ausmaß weiter übertragen wird. Dabei ist mir/uns bewusst, dass die Aufsicht über mein/unser Kind von den verantwortlichen Mitarbeitern/innen nur in einem Umfang wahrgenommen werden kann, der zumutbar ist.

Ich/wir willige/n ein, dass an meinem/unserem Kind ggf. erforderlich werdende medizinische Heileingriffe selbst dann vorgenommen werden, wenn mein/unser ausdrückliches vorheriges Einverständnis dazu aufgrund besonderer Umstände nicht eingeholt werden konnte.

### Erforderliche Informationen

Unter besonderen Bedingungen (Klimawechsel, Nahrungsumstellung, körperliche Anstrengung, Kontakt mit Tieren etc.) kann es bei meinem/unserem Kind zu folgenden körperlichen Reaktionen kommen (z. B. Ausschlag, Durchfall, allergische Reaktionen):

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Mein/unser Kind leidet an folgenden körperlichen Schwächen, die sich unter den Bedingungen der Ferienmaßnahme bzw. den dort geplanten Aktivitäten bemerkbar machen können (**Asthma, Anfallsleiden, Allergien, Verletzungen** usw.)

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Mein/unser Kind kann schwimmen (hat mindestens das Schwimmabzeichen **Seepferdchen**) ja  nein   
Wenn ja, welches Schwimmabzeichen:

\_\_\_\_\_

Ich bin/wir sind während der Ferienmaßnahme unter oben genannter Anschrift nicht zu erreichen, sondern:

\_\_\_\_\_  
Telefon ☎: \_\_\_\_\_

Ich bin/wir sind während der Ferienmaßnahme nicht zu erreichen. Wenden Sie sich in Notfällen bitte an folgende Adresse:

\_\_\_\_\_  
Telefon ☎: \_\_\_\_\_

**Bitte beachten:**

Die Anmeldung ist verbindlich. Teilnahme kann nur stattfinden, wenn die schriftliche Anmeldung und die Zahlung der Gebühren rechtzeitig eingegangen sind.

Wir bitten Sie, die Teilnahmegebühren von:

10 € -Angebot: Ferienprogramm VzF-Jugendhaus,  
Ihrem Kind am ersten Angebotstag mitzugeben.

Mein Kind,  
darf für

ein Gruppenfoto für die Zeitung und Homepage der Jugendpflegen abgelichtet werden:

**Ja:**

**Nein:**

Ich habe die Teilnahmebedingungen **gelesen und akzeptiert.**

\_\_\_\_\_  
Ort; Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten

***Einverständniserklärung zum Recht am Bild***

***Um den Alltag und die Arbeit in den VzF-Jugendhäusern für alle zu dokumentieren, ist es erforderlich, eine Genehmigung der Personensorgeberechtigten einzuholen. Auch zum Aushang von Bildern von Ausflügen und Festen in den VzF-Jugendhäusern ist es sinnvoll, eine entsprechende Genehmigung der Personensorgeberechtigten bei regelmäßigen Besuch der VzF-Einrichtungen einzuholen. Weiterhin präsentiert sich der VzF zunehmend auch mit Fotos im Internet. Vor einer Online-Veröffentlichung von Bildern von nicht volljährigen Kindern und Jugendlichen der VzF-Einrichtungen bedarf es grundsätzlich einer Einwilligung der Betroffenen. Dies gilt auch die Einstellung z.B. von Fotos von Feiern sowie Gruppenfotos. Die Rechtsgrundlage hierzu bildet das Urhebergesetz, welches das Recht am eigenen Bild beschreibt. Hiernach dürfen gem. §22 Satz 1 Bildnisse nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. Die Vorlage der Einwilligung der Personensorgeberechtigten ist soweit zwingende Voraussetzung für die Einstellung von Fotos ins Internet.***

***Vielen Dank für ihre Unterstützung.***